



Maßnahmenblatt

LRT 7140

Name FFH-Gebiet: Trautzke-Seen und Moore

EU-Nr.: DE-3953-301

Landesnr.: 415

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Stabilisierung und Anhebung des Wasserstandes der Moore des LRT 7140 / Habitate der Großen Moosjungfer und des Kleinen Wasserfroschs

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3, 2.3.1, 2.4.1

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Henzendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122116004000010001

122116004000010003

12211600400064

12211600300016

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

SB18006-3953SW0001 (0,83 ha)

SB18006-3953SW0341 (1,36 ha)

SB18006-3953SW0406 (0,35 ha)

SB18006-3953SW0407 (0,08 ha)

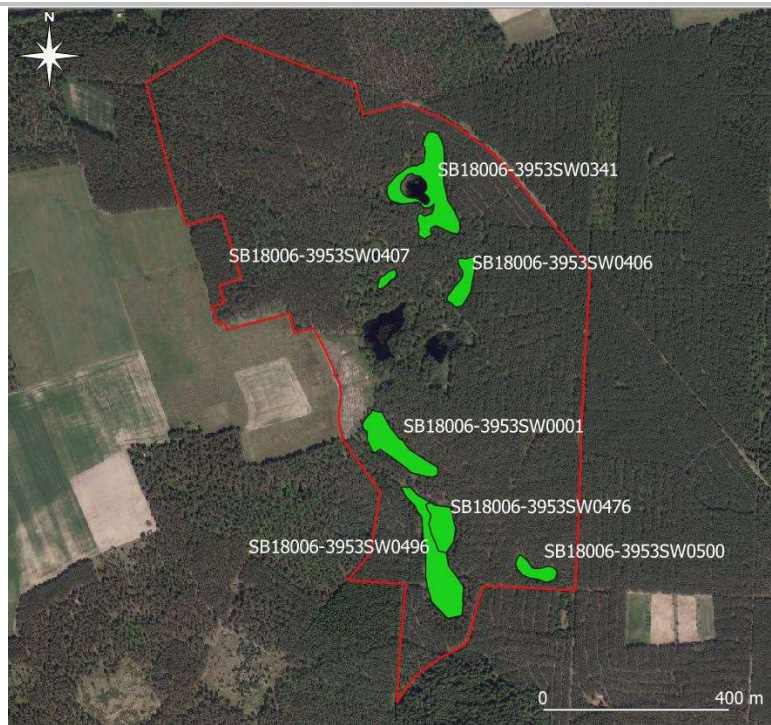
SB18006-3953SW0476 (1,14 ha)

SB18006-3953SW0496 (0,43 ha)

SB18006-3953SW0500 (0,25 ha)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Primäres Erhaltungsziel ist eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Anhebung des Wasserstands in den Torfkörpern der Moore des LRT 7140 sowie die Sicherung der Habitate von der Großen Moosjungfer, dem Kleinen Wasserfrosch und weiterer wertgebender Arten wie Kammolch, Moorfrosch und Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Leucorrhinia pectoralis* (Große Moosjungfer)

Weitere Ziel-Arten: *Rana lessonae* (Kleiner Wasserfrosch)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ohne eine Stabilisierung und Anhebung des Wasserstandes (**W105**) ist der Erhalt des LRT 7140 sowie die Habitate der Großen Moosjungfer und des Kleinen Wasserfroschs nicht gesichert. Zu den Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene, welche innerhalb der Einzugsgebiete der Moore kurzfristig zu beginnen sind, zählen:

Dokumentation der Oberflächen- und Grundwasserstände mit Hilfe eines hydrologischen Gutachtens und der Inbetriebnahme von Messpegeln (**W105**), sowie Evaluation der Einleitung von Stützwässern bei fortlaufender Verschlechterung

Dominanz von Kiefernwäldern im Wassereinzugsgebiet des LRT - Langfristige Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts durch Waldumbau im Einzugsgebiet der LRT (**F86**); Überführung der Kiefernforste in Laubmischwälder mit einer standortheimischen Baum- und Straucharten-zusammensetzung (**F86**) zur Stabilisierung des Wasserhaushalts (**W105**). Unterstützend Reduktion der Schalenwildbestände (**J1**) (Ermöglichung der Naturverjüngung).

Reduktion der Schwarzwildbestände (**J2**) um die Störungen der Moorvegetation und -Struktur durch Wühlaktivitäten zu vermindern, welche sich auch negativ auf die Habitatqualität der Arten auswirken.

Gehölzreduktion innerhalb der Moorflächen _0001, _0496 und _0476. Differenziertes Entkusseln zum Schutz des Sumpfpforsts. Die nassesten Moorbereiche ohne Sumpfpforst auf 10-20 % inselartig auflichten (**W30**).

In Bereichen mit dichtem Sumpfpforst-Unterbuch auf ca. 40 % reduzieren (**F55**). Zum Moorrand hin besonders stark entkusseln: alle jungen Laubbäume, Fichten und (Langnadel-)Kiefern entfernen, Kurznaedlkiefer-Altbaume belassen. Junge Birken ziehen oder fräsen (Alte ringeln), Langnadelkiefern und Fichten bodennah fällen und Stumpf einsägen.

Gehölzentnahmen vorsichtig bei Frost (**F112**) und nur manuell oder mit Pferdeinsatz durchzuführen, um direkte Schädigung der Vegetation zu verhindern.

Aus Fläche _0406 und _0496 Brombeer- und Himbeersträucher zu entfernen (**G30**). Aufwuchs bis 20 cm über der Erde abschneiden, Triebe bündelweise ziehen.

Da insgesamt eine Fläche von 2,7 ha in einem günstigen EHG zu überführen ist, wurde eine 0,8 ha große Moor-Entwicklungsflächen (ID_0001) mit Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Da die Verlandungszone der Nördlichen Senke (_0341) sowohl Entwicklungsfläche des LRT 7140 ist, vor allem aber auch Habitat der Großen Moosjungfer und des Kleinen Wasserfroschs, werden hier für die langfristige Sicherung der beiden Habitate die Überführung der Kiefernforste in Laubmischwälder mit einer standortheimischen Baum- und Straucharten-zusammensetzung (**F86**) zur Stabilisierung des Wasserhaushalts (**W105**) als Erhaltungsmaßnahme geplant. Eine Dokumentation der Oberflächen- und Grundwasserstände mit Hilfe eines hydrologischen Gutachtens und der Inbetriebnahme von Messpegeln (**W105**), sowie Evaluation der Einleitung von Stützungswässern bei fortlaufender Verschlechterung wird hier ebenfalls als Erhaltungsmaßnahme für die Habitate geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Fläche _0001, _0496 und _0476)	Ja
G30	Herausnahme nicht standortgerechter Arten	Ja
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- W105 gebietsübergreifend, hydrologisches Gutachten, Messpegel einrichten, oberflächennahen Torfgrundwasserspiegel einstellen (ohne großflächigen Überstau)
- F86 Waldumbau zur langfristigen Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts, gebietsübergreifend im EZG
- W30 10-20 (max. 30%) Gehölzanteil, Birken, Pappeln und Langnadelkiefern entfernen (_0001, _0496, _0476)
- G30 Mulchen auf 20cm, anschließend Ziehen der Ranken von Brombeeren / Himbeeren (_0406, _0496)
- F112 Pflegearbeiten im Winterhalbjahr nur manuell oder unter Pferdeinsatz
- F55 Lichtstellung Ledum - Entfernen der Gehölze auf max. 40% (_0001, _0496, _0476)
- J1 gebietsübergreifend, Naturverjüngung (Waldumbau) unterstützend
- J2 gebietsübergreifend und zum Schutze der Habitate von Großer Moosjungfer und Kleinen Wasserfrosch, Verminderung der Wühlstellen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- W105 / keine Angabe / / k.A.
- F86 / zugestimmt / 17.08.2020 / Nutzer / Eigentümer
- W30 / Zustimmung unter Vorbehalt / 14.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
- G30 / Zustimmung unter Vorbehalt / 14.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
- F112 / zugestimmt / 14.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
- F55 / Zustimmung unter Vorbehalt / 17.08.2020 / Nutzer / Eigentümer
- J1 / zugestimmt / 14.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
- J2 / zugestimmt / 14.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Land Brandenburg

Zeithorizont:

- W105: langfristig, dauerhaft beizubehalten
- F86: langfristig, jährlich

W30: kurzfristig (bei einer Gehölzbedeckung >40%)

G30: kurzfristig, mehrjähriger Abstand

F112: kurzfristig, jährlich-mehrjähriger Abstand

F55: kurzfristig, jährlich

J1: kurzfristig, jährlich

J2: kurzfristig, jährlich

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart: Absprache mit Eigentümern

zu beteiligen: Eigentümer

Finanzierung:

W105: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

F86: EU-MLUL-Forst-Richtlinie

W30: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, Vertragsnaturschutz

G30: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

F112: BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

F55: BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

J2: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :